

**Exposé zum Dissertationsvorhaben**

Arbeitstitel:

„Die Bekämpfung sexuell übertragbarer Krankheiten  
mit besonderer Berücksichtigung der Reglementierung  
der Prostitution.

Eine rechtshistorische Analyse von Maria-Theresia bis zum  
1. Weltkrieg“

**Betreuer:** Ao. Univ. Prof. Dr. Michael Memmer

**Fachgebiete:** Medizinrecht, Rechtsgeschichte

**Verfasserin:** Mag. Iur. Esther Ayasch

**Matrikelnummer:** 01047571

# **1 Ausgangslage**

## **1.1 Bekämpfung sexuell übertragbarer Krankheiten im geltenden Recht**

Im geltenden Recht gibt es eine Reihe von Gesetzen, die der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dienen, so etwa das EpidemieG, das TuberkuloseG, das GeschlechtskrankheitenG und das AIDS-G. Auch im StGB finden sich mit den §§ 178, 179 Normen, die Gefährdung von Menschen mit übertragbaren Krankheiten hintanhaltend sollen. Im Hinblick auf sexuell übertragbare Krankheiten finden sich im GeschlechtskrankheitenG (bzw. der dazugehörigen Ausführungsverordnung) sowie im AIDS-G auch spezielle Normen die SexdienstleisterInnen betreffen, welche sehr umstritten sind und zuletzt 2015 reformiert wurden.

Diese haben sich vor Beginn ihrer Tätigkeit als SexarbeiterInnen einer Eingangsuntersuchung auf Syphilis und Tripper sowie HIV zu unterziehen. Danach sind regelmäßige Kontrolluntersuchungen (derzeit alle sechs Wochen) verpflichtend, welche in ein Gesundheitsbuch eingetragen werden. Im Falle einer Erkrankung bzw. des Nichterscheinens des/der SexarbeiterIn ist das Gesundheitsbuch einzuziehen, die Tätigkeit darf (bis zur bestätigten Gesundheit) nicht wieder aufgenommen werden.

Zusätzlich haben ÄrztInnen im Rahmen der Untersuchungen seit 2016 auch über Krankheiten und deren Verhütung, Schwangerschaft, sowie über diverse Vorsorgeuntersuchungen aufzuklären; außerdem erfolgt (durch ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen oder sonstige geeignete Personen) eine Information über Einrichtungen zur Unterstützung und Beratung von SexarbeiterInnen.

## **1.2 Historische Entwicklung der Gesundheitsuntersuchung**

Das Institut der Gesundheitsuntersuchung bei Prostituierten geht auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Es ist jedoch sinnvoll, eine wissenschaftliche Aufarbeitung des rechtlichen Umgangs mit der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bereits ab Maria-Theresia zu beginnen. Unter ihrer Herrschaft versuchte der Staat besonders streng, dem Phänomen der Prostitution Herr zu werden. Konkrete Maßnahmen gegenüber Prostituierten fanden bei der Habsburgerin jedoch noch auf sittenrechtlicher Ebene statt: Der strikte Katholizismus veranlasste sie zum Einsetzen geheimer Keuschheitskommissionen; Unzucht und Unsittlichkeit wurden streng bestraft, etwa durch öffentliche Demütigung oder Abschiebung in das Banat. Trotzdem finden sich in dieser Zeit auch bereits einige spezifische Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung, wie etwa die Erweiterung von Spitälern für Syphilis-Erkrankte.

Ihr Sohn, Joseph II setzte diesen Ansatz fort. Neben der Möglichkeit, sich unentgeltlich behandeln zu lassen, sollte die Diskretion in Krankenhäusern gefördert werden, um die Hemmschwelle, sich zum Arzt zu begeben, zu senken. Auch unter seinen Nachfolgern Leopold II und Franz II wurden nicht bloß die Maßnahmen gegen Prostituierte milder, öffentliche Behandlungsmöglichkeiten wurden erweitert und der Zugang zu diesen vereinfacht.

Erste Debatten zur Regelung der Sexarbeit abseits von deren strengen Bestrafung entwickelten sich bereits Ende des 18. Jahrhunderts. Konkreter wurden diese jedoch erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts, als sich viele Mediziner für ein Umdenken in der Prostitutionsfrage aussprachen: Anstatt diese weiterhin bloß aus sittenrechtlicher Warte zu betrachten, sollten nun auch gesundheitliche Aspekte in die Debatte einfließen. Man hatte zu dieser Zeit bereits erkannt, dass ein Verbot der Sexarbeit nicht durchsetzbar war. Aufgrund der weiten Verbreitung der Syphilis, für die man Prostituierte hauptsächlich verantwortlich machte, und wegen der im Zuge der industriellen Revolution steigenden Prostituiertenzahlen suchte man nun nach Möglichkeiten, die negativen Folgen der Sexarbeit möglichst gering zu halten bzw. einzudämmen. Neben verpflichtenden Untersuchungen wurde auch die Einführung staatlicher Bordelle, Bordellzwang oder gar ein Verbot von Bordellen diskutiert. Dabei spielten nicht nur hygienische, sondern auch soziale Aspekte eine Rolle.

Schließlich fasste man in Wien vor dem Hintergrund der Weltausstellung im Jahr 1873 den Entschluss, Prostituierte unter bestimmten Voraussetzungen zu dulden und diese einer strengen Untersuchungspflicht zu unterwerfen. Diese ersten gesundheitlichen Vorkehrungen für SexdienstleisterInnen wurden in einem Erlass der Wiener Polizeidirektion normiert und fanden zu Beginn zweimal wöchentlich statt.

Im Laufe der folgenden Jahre gab es immer wieder Ergänzungen zu dem Polizeidirektionserlass, die Untersuchungspflicht blieb aber in ihren Grundzügen gleich.

Der Erste Weltkrieg stellte sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als besondere Herausforderung dar. Dies lag nicht bloß daran, dass Soldaten fernab der Heimat und ihrer Frauen die Leistung von Prostituierten in Anspruch nahmen oder mit dort ansässigen Frauen verkehrten. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage sahen sich auch in Österreich (insbesondere in Wien) viele Frauen dazu gezwungen ihren Lebensunterhalt durch Sexarbeit zu verdienen.

## **2 Stand der Forschung und eigene Forschungsziele**

### **2.1 Stand von Wissenschaft und Forschung**

Während zu den gesellschaftlichen, politischen und soziologischen Aspekten der Sexarbeit umfassende aktuelle Darstellungen vorliegen, sind Werke zur sanitätsrechtlichen Problematik der Prostitution seit Mitte des letzten Jahrhunderts in Österreich rar; rechtshistorische Arbeiten fehlen fast vollkommen. Einige dieser Aspekte werden in der Literatur zwar mitbehandelt, eine umfassende Aufarbeitung der Prostitutionsgeschichte aus gesundheitspolitischen und medizinrechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere in Hinblick auf die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, ist bislang in Österreich aber noch nicht erfolgt. Ziel dieser Arbeit soll daher sein, diese Lücke in der sonst gut erforschten Thematik „Prostitution“ im Wege einer rechtshistorischen Abhandlung zu schließen.

### **2.2 Wissenschaftliche Arbeitsziele der Dissertation**

Ziel dieser Dissertation soll die Aufarbeitung der Regelungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und der damit verbundenen Prostitutionsgeschichte aus sanitätsrechtlicher Sicht sein. Dabei ist eingangs die Frage nach den Ursprüngen der sanitätsrechtlichen Reglementierung einzugehen sowie der Übergang zu einer solchen von einer rein sittenrechtlichen Gesetzgebung zu behandeln. Weiters soll die Prostitutionsdebatte des späten 19. Jahrhunderts vom heutigen Standpunkt aus beleuchtet und analysiert und ihre Ergebnisse herausgearbeitet werden.

### **2.3 Darstellung der geplanten Methoden**

Für diese Arbeit muss einerseits eine umfassende Quellen- und Literaturrecherche angestellt werden, außerdem sind Archivrecherchen in Wien und evtl. den Bundesländern (vor allem Österreichisches Staatsarchiv, Polizeiarchiv, Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie evtl. Niederösterreichisches Landesarchiv) nötig. Des Weiteren soll zeitgenössische Literatur (die vor allem aus der Feder von Medizinern stammt) in der Arbeit Beachtung finden.

Die Materialien sollen schließlich rechtshistorisch analysiert und vor dem Hintergrund medizinischer, gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungen betrachtet werden.

### **3 Inhalt und Arbeitsprogramm**

#### **3.1 Vorläufige Gliederung**

1. Einleitung
  - 1.1 Ausgangslage
  - 1.2 Begriffsbestimmung
  - 1.3 Geschlechtskrankheitenbeschreibung
2. Historischer Überblick bis zum 18. Jh
3. Maria-Theresianische Epoche bis 1850
  - 3.1 Sozialgeschichtliche Einbettung
  - 3.2 Sittenrechtliche Behandlung der Prostitution
  - 3.3 Krankheitsbekämpfung
4. Von der sitten- zur sanitätsrechtlichen Behandlung der Prostitution
  - 4.1 Sozialgeschichtliche Einbettung
  - 4.2 Medizinische Entwicklung
  - 4.3 Strömungen des Diskurses zur Regelung der Prostitution
  - 4.4 Der Weg zum Polizeidirectionserlass 1873
  - 4.5 Änderungen und Reformen um die Jahrhundertwende
5. Extremsituation Erster Weltkrieg
6. Nachwirkungen
7. Conclusio

#### **3.2 Wissenschaftliches Arbeitsprogramm**

Die Pflichtlehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums wurden bereits absolviert.

Bezüglich der Dissertation wurden folgende Arbeitsschritte bereits erledigt:

- Erfassen und teilweise Sichtung der Literatur,
- Archivrecherche im Polizei- und Staatsarchiv
- Klärung der Begrifflichkeiten
- Verfassen erster Textbausteine

Bis Ende des Jahres 2017 sind folgende Arbeitsschritte durchzuführen:

- Abfassen der ersten Kapitel
- Recherche im Wiener Stadt- und Landesarchiv
- Recherche im NÖ Landesarchiv

Im darauffolgenden Jahr werden noch folgende Abschnitte zu erledigen sein

- Abfassen der übrigen Kapitel
- Nachrecherche
- Feinschliff
- Geplante Erstabgabe: Dezember 2018

Arbeitsprogramm 2019:

- Nachrecherche
- Einarbeitung des Feedbacks
- Abgabe

## **4 Ausgewählte Literatur**

### **4.1 Gesetze**

Gesetz, mit dem die Prostitution in Wien geregelt wird (Wiener Prostitutionsgesetz 2011), LGBl. Nr. 24/2011

Gesetz vom 22. August 1945 über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten (Geschlechtskrankheitengesetz), StGBI. Nr. 152/1945

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz über die gesundheitliche Überwachung von Personen, die der Prostitution nachgehen, BGBl. Nr. 314/1974

AIDS-Gesetz 1993, BGBl. Nr. 728/1993

### **4.2 Literatur**

*Amesberger*, Sexarbeit in Österreich (2014)

*Blaschko*, Die Gefahren der Syphilis und die Reglementierung der Prostitution (1914)

*Bowald*, Prostitution (2010)

*Dietrich-Daum/ Matt/ Platzgummer (Hg.)*, Geschichte und Medizin (2001)

*Dufour*, Weltgeschichte der Prostitution Band 1 und 2 (1995)

*v. Düring*, Prostitution und Geschlechtskrankheiten (1905)

*Eder*, Kultur der Begierde - Eine Geschichte der Sexualität (2002)

*v. Galen*, Rechtsfragen der Prostitution (2004)

*Geyer-Kordesch/Kuhn*, Frauenkörper. Medizin. Sexualität (1986)

*Grün*, Prostitution in Theorie und Wirklichkeit (1907)

*Hermann*, Die Prostitution und die Syphilis (1862)

*Höpfel/Ratz*, StGB – Wiener Kommentar<sup>2</sup> (2014)

*Hügel*, Die Prostitution und deren Regulierung in Wien (1863)

*Intemann*, Prostitution aus öffentlich-rechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung des Strafrechts (1996)

*Pichler*, Sexarbeit in Österreich (2010)

*Lesky*, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1959)

*Malkmus*, Prostitution in Recht und Gesellschaft (2005)

*Meier*, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger (2005)

*Peters*, Über Schutzmaßnahmen für die Frauenwelt in hygienischer und sozialrechtlicher Beziehung (mit Anhang: Zur Frage der Prostitution) (1918)

*Ringdal*, Die neue Weltgeschichte der Prostitution (1997/2006 dt.)

*Sabitzer*, Geschichte der Prostitution in Öffentliche Sicherheit 11-12/2000

*Sadoghi*, Offene Rechtsfragen zur Prostitution (2005)

*Schlesinger*, Die Prostitution in Wien und Paris (1868)

*Schmid*, Die Regelung der Prostitution in Österreich (1998)

*Schrank*, Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung I und II (1886)

*Schuster*, Das österreichische Recht zur gewerbsmäßigen Unzucht und die herrschende Sexualmoral von Maria Theresia bis ins 21. Jahrhundert (2002)

*Ude*, Prostitution, Geschlechtskrankheiten und deren Bekämpfung (um 1920)

*Wiener Dermatologische Gesellschaft*, Über Prophylaxis der Syphilis mit besonderer Berücksichtigung der Regelung der Prostitution in Wien (1893)